## STADT ARNSBERG, BEBAUUNGSPLAN NR. V 13 "GUT NIERHOF I" STADTBEZIRK: VOSSWINKEL M. 1:500 ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN Art der baulichen Nutzung 9 (1) Nr. 1 BauGB) Gewerbegebiet (siehe textl. Festsetzungen Nr. 1.1) BMZ 10,0 Baumassenzahl, z.B. 10,0 GRZ 0,8 Grundflächenzahl, z.B. 0,8

 $NRW-\ Hoch sauerland kreis-Stadt\ Arnsberg\ (2019),\ Datenlizenz\ Deutschland-Namensnennung-Version\ 2.0,\ www.govdata.de/dl-deutschland-Namensnennung-Version\ 2.0,\ www.govdata.de/dl-deutschland-Namensnennung-Versi$ 

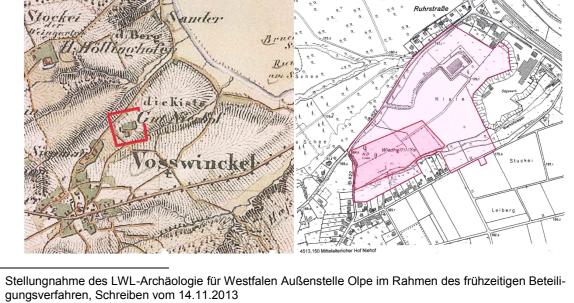


liche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 / 93750, Fax.: 02761 / 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denk Der Landschaftsverband Westfalen- Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu neh-

Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln im Zuge von Erd - und Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und ist unverzüglich die Feuerwehr der Stadt Münster zu informieren. Etwaig erforderliche Ramm -, Bohr- und Gründungsarbeiten sind als besonders gefährdend anzusehen und rechtzeitig im Pla-

Zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich artenschutzrechtlicher Konflikte sind Die Fällung / Rodung / Beseitigung von Gehölzen ist zum Schutz von Brutvögeln in Anlehnung an die Vorschriften des allgemeinen Artenschutzes gemäß § 39 BNatSchG aus-

Der Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen



Website: www.arnsberg.de E-Mail: planungsbuero@arnsberg.de ARNSBERG